

An
 Stadtverwaltung Plauen
 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
 FG Pass- und Meldewesen
 Unterer Graben 1
 08523 Plauen

Vor dem Ausfüllen bitte erst die Hinweise lesen!

**ANTRAG AUF EINRICHTUNG
 EINER
 AUSKUNFTSSPERRE**

Tagesstempel

Familienname/akademische Grade, Vornamen ¹⁾	Geburtsname ¹⁾	Geburtsdatum ¹⁾
--	---------------------------	----------------------------

Anschrift (Strasse, Hausnummer, Alphateil, PLZ, Ort) ¹⁾

- | | |
|---|---|
| 1 | <input type="checkbox"/> ²⁾ Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 SächsMG, in <u>Vorbereitung der Annahme als Kind</u> nach § 1758 Abs. 2 BGB. Mein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre begründe ich unten. |
| 2 | <input type="checkbox"/> ²⁾ Ich beantrage eine Auskunftssperre, nach § 34 Abs. 1 SächsMG, <u>wegen Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen</u> . Mein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre begründe ich unten. |
| 3 | <input type="checkbox"/> ²⁾ Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 22 i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsMG, <u>Recht auf informationelle Selbstbestimmung</u> , z.B. bei Auskunftersuchen für Direktwerbung. |
| 4 | <input type="checkbox"/> ²⁾ Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 SächsMG, <u>Einsicht im Geburten- oder Familienbuch</u> nach §§ 63 und 64 Personenstandsgesetz. Mein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre begründe ich unten. |
| 5 | <input type="checkbox"/> ²⁾ Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 33 Abs. 4 SächsMG, für <u>besondere Anschriften</u> . Mein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre begründe ich unten. |

Diesen Antrag stelle ich als Sorgeberechtigte/r auch für meine minderjährigen Kinder:
 Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum ³⁾

Begründung Nachweis wurde vorgelegt:

Hinweis
 Die Auskunftssperre gilt nur für die Wohnung, für die sie beantragt wurde; sie endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres und kann auf Antrag verlängert werden. Sie ist unverzüglich zu löschen, wenn die Frist des Satzes 1 abgelaufen ist (§ 34 Abs. 3 SächsMG). Nach einem Wegzug muss ich gegenüber der Meldebehörde meines neuen Wohnortes eine neue Erklärung abgeben, wenn ich auch dort die Veröffentlichung meiner Daten verhindern will.
 Wird eine Auskunft über eine Person beantragt, für die eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist, so darf eine Melderegisterauskunft nach § 32 SächsMG nur erteilt werden, wenn das Interesse des Antragstellers an der Erteilung der Auskunft das Interesse des Betroffenen an der Verweigerung der Auskunft überwiegt. Der Betroffene ist vor der Erteilung der Auskunft zu hören. Dies gilt nicht, wenn schutzwürdige Interessen des Antragstellers entgegenstehen (§ 34 Abs. 1 SächsMG).

Amtliche Vermerke	
	<u>Plauen, den</u> (Ort, Datum) (Unterschrift)

¹⁾ Pflichtfelder, bitte ausfüllen (nach Möglichkeit in Druckbuchstaben), sonst kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
²⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.
³⁾ Ausfüllen, wenn gewünscht.